

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Die Haltung Baden-Württembergs zu den vom Bundes- ministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförde- rungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsför- derungsgesetz (AFBG)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. März 2023 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/4125, Nummer 13, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die erforderlichen landesseitigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Antragstellenden die ihnen zustehenden Leistungen schnellstmöglich zu gewähren;*
- 2. sich beim Bundesgesetzgeber und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für weitere Reformschritte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Erhöhung der Bedarfssätze, einer möglichst regelmäßigen Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten, einer größeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie verschiedener Lebensrealitäten einzusetzen;*
- 3. dass sie dem Landtag von Baden-Württemberg bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 Bericht erstattet, welche Maßnahmen die Landesbehörden im Sinne einer Vereinfachung in Beantragung und Verarbeitung planen, um den Antragsberechtigten eine vollkommen digitale Antragsstellung zu ermöglichen.*

Bericht

Mit Schreiben vom 20. September 2023, Az.: STM35-5080-6/2/3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 25.9.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

1. Ausgangslage:

Basierend auf der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drucksache 17/4125) hat der Landtag in seiner Sitzung am 9. März 2023 beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 zu berichten, welche Maßnahmen die Landesbehörden im Sinne einer Vereinfachung in Beantragung und Verarbeitung planen, um den Antragsberechtigten eine vollkommen digitale Antragsstellung zu ermöglichen.

2. Sachverhalt:

In der Beantwortung der Antrags Drucksache 17/2674 hat das Wissenschaftsministerium ausgeführt, dass es die Beantragung von Ausbildungsförderung digital, medienbruchfrei und ortsunabhängig unterstützt. Ländergemeinsames Ziel sei es, das Verfahren so weit zu vereinfachen, dass das Antragsverfahren keine Hürde mehr darstellt. Allerdings sei für eine Verkürzung der Bearbeitungszeit der Anträge zur Unterstützung der Ämter für Ausbildungsförderung die Einführung der elektronischen Akte notwendig, um zum einen das Antragsverfahren vollständig digital abbilden zu können und zum anderen, um den Mitarbeitenden ein modernes Arbeitsinstrument für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung zu stellen.

Da die Einführung einer elektronischen Akte in den Ämtern für Ausbildungsförderung zeit- und kostenintensiv ist, hat der Haushaltsgesetzgeber im Staatshaushaltsplan 2023/2024 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 800 000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Neben der bereits am 15. Juli 2021 eingeführten Möglichkeit der elektronischen Antragstellung über BAföG Digital kann mit der Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel die Einführung einer elektronischen BAföG-Akte umgesetzt werden.

2.1 Sachstand „BAföG Digital“:

Das bundesweit von allen Ländern eingesetzte elektronische Antragsverfahren BAföG Digital wird in Baden-Württemberg nach wie vor gut angenommen. Von Januar bis Mai 2023 wurden 8 388 Anträge über BAföG Digital gestellt (im gesamten Bundesgebiet gingen in diesem Zeitraum 72 556 Anträge über BAföG Digital ein).

Der BAföG Digital wird stetig weiterentwickelt. Die Finanzierung ist seit dem 1. Januar 2023 vom Bund auf die Länder übergegangen. Die Länder haben den Weiterentwicklungsplan 2023 in einem Umlaufverfahren abgestimmt. Dabei steht die Anpassung von BAföG Digital für die Zusammenarbeit mit der BAföG Digital App an vorderster Stelle. Fertig konzeptioniert und ebenfalls mit hoher Priorität versehen ist die Befähigung von BAföG Digital Informationen zur elektronischen Bescheidzustellung abzubilden. Diese Zustellung kann dann allerdings nur über das Servicekonto des Bundes (Bund ID) erfolgen.

2.2 Sachstand „Elektronische BAföG-Akte“:

Damit die digitale Antragstellung in den Ämtern für Ausbildungsförderung keinen Medienbruch mehr verursacht, unterstützt das Wissenschaftsministerium mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems („BAföG eAkte“) bei den Studierendenwerken. Eine Abfrage des Landesamts für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart im Auftrag des BAföG-Fachreferats des Wissenschaftsministeriums hatte ergeben, dass die Kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung planen, die jeweiligen in den Stadt- und Landkreisen eingesetzten Dokumentenmanagementsysteme nutzen zu wollen.

Im Dezember 2022 hat das Wissenschaftsministerium mit allen baden-württembergischen Studierendenwerken eine Verwaltungsvereinbarung zur Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems geschlossen. Die Einführung ist als Projekt der Studierendenwerke ausgestaltet. Das Wissenschaftsministerium unterstützt das Projekt finanziell, begleitet es aber auch inhaltlich und unterstützt bei Bedarf auch bei Rechtsfragen.

Am 3. März 2023 fand eine Kick-off-Veranstaltung statt. Dabei wurden die Erwartungen an das Projekt formuliert und grundsätzliche Entscheidungen zur Zusammensetzung eines Lenkungskreises und dem weiteren Vorgehen getroffen. Im Lenkungskreis ist neben Vertretern aller Studierendenwerke auch das Wissenschaftsministerium vertreten. Am 22. März 2023 fand die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises statt, weitere Sitzungen fanden am 24. Mai und 16. August 2023 statt. Nach aktuellem Stand geht das Wissenschaftsministerium davon aus, dass noch im 3. Quartal eine externe Projektleitung durch die Studierendenwerke beauftragt werden kann. Sobald die vom Lenkungskreis eingesetzte Arbeitsgruppe im Oktober 2023 die Ziele und Notwendigkeiten des Dokumentenmanagementsystems für die BAföG-Ämter abschließend definiert und priorisiert hat, kann mit dem Vergabeverfahren für eine BAföG eAkte bei den baden-württembergischen Studierendenwerken begonnen werden.

Für die Nutzung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems in den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen sowie den Studierendenwerken ist zusätzlich die Entwicklung einer Schnittstelle vom Fachverfahren BAföG21 notwendig. Diese wurde vom Wissenschaftsministerium bei dem mit der Entwicklung des Fachverfahrens beauftragten Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) bereits in Auftrag gegeben.

2.3 Sachstand „AFBG Digital“ und „Elektronische AFBG Akte“:

Die Entwicklung des elektronischen Antrags „AFBG Digital“ ist weit vorangeschritten. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt als Federführer im Themenfeld „Bildung“ zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes eine Interessensbekundung zur Nutzung von AFBG Digital ausgesprochen. Für September 2023 sind Gespräche über die notwendig zu schließende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Land Sachsen-Anhalt terminiert.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung der Stadt- und Landkreise sind in der Regel sowohl für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem BAföG als auch nach dem AFBG zuständig. Daher werden dort – wie im BAföG – die jeweiligen in den Stadt- und Landkreisen vorhandenen Dokumentenmanagementsysteme für eine elektronische Aktenbearbeitung eingesetzt werden. Auch hier bedarf es noch der Entwicklung einer Schnittstelle zum AFBG-Fachverfahren.